

# Mitteilungs- und Amtsblatt



der Gemeinde Struppen und der Ortsteile Ebenheit, Naundorf,  
Strand, Struppen, Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig

Jahrgang 33

Freitag, den 31. Mai 2024

Nummer 5

## Erwin-Radke Gedenkturnier 2024

# Erwin-Radke Gedenkturnier



SV Struppen e.V.



### 23. Erwin-Radke Gedenkturnier

08.06.24 - 09.06.24 und 14.6.24 - 16.06.24

<u>08.06.24</u>	10-12 Uhr	Bambini
	14-18 Uhr	F-Jugend
<u>09.06.24</u>	10-14 Uhr	E-Jugend
<u>14.06.24</u>	18-22 Uhr	Alte Herren
<u>15.06.24</u>	10-14 Uhr	D-Jugend
	15-19 Uhr	C-Jugend
<u>16.06.24</u>	10-14 Uhr	B-Jugend

Ca. 1000 Fußballer auf dem Fußballplatz in Struppen.  
Wir laden alle Ein- und Anwohner sowie Interessierte  
ein und freuen uns auf zahlreiche Zuschauer.

Sollte es an diesen Tagen etwas lauter werden,  
bitten wir um Verständnis!

Wir danken allen Unterstützern!



## Mitteilungen der Gemeindeverwaltung und der Verwaltungsgemeinschaft Königstein

### Zustellungsschwierigkeiten Amtsblatt

#### Hinweis in eigener Sache

Bekanntermaßen gibt es seit geraumer Zeit wieder Probleme mit der Zustellung des Amtsblattes. Hier hat zwischenzeitlich ein Krisengespräch mit dem Verlag, welcher für die Verteilung des Amtsblattes zuständig ist, stattgefunden. Der Verlag hat uns versichert, dass er intensiv bemüht ist, die Probleme zu beheben. Für den Fall, dass jemand kein Amtsblatt erhalten sollte, möge sich dieser bitte direkt an den Verlag wenden unter der Nummer 03535 489-111 oder -119.

Vielen Dank

Gemeindeverwaltung

#### Bauhof Struppen

mobil 0157 86 25 36 43  
bauhof@struppen.de

#### Kinderhaus Struppen

Tel. 035020 77 68-33, -35  
kinderhaus@struppen.de

#### Grundschule Struppen

Tel. 035020 70455  
grundschule@struppen.de

#### Wanderwegewart

Aron Schlemm  
wanderwegewart@struppen.de

#### Kommunale Wohnungsverwaltung

Schönfeld Immobilien, Lärchenweg 3, 01809 Dohna  
Tel. 035027 484475

**Entsorgung der Grubeninhalte und des Klärschlammes**  
aus dezentralen Abwasseranlagen sind grundsätzlich bei der WASS GmbH anzumelden:

Frau Ulbricht, Tel. 03596 581814, bzw. Frau Richter, Tel. 03596 581823

#### Stadt Königstein

##### Einwohnermelde- und Gewerbeamt

Tel. 035021 997-14  
ema@stadt-koenigstein.de oder gewerbe@stadt-koenigstein.de

#### Öffnungszeiten:

Montag	9:00 – 12:00 Uhr
(nur über Online-Terminvereinbarung, Link auf der Homepage der Stadtverwaltung Königstein/Sächs. Schweiz)	
Dienstag	13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	7:00 – 12:00 Uhr
Freitag	geschlossen

#### Öffnungszeiten der Ämter

Allgemeine Verwaltung, Ordnungswesen, Sozialwesen, Bauamt, Liegenschaften, Kämmerei

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr

#### Zweckverband Wasserversorgung Pirna/Sebnitz

Geschäftsstelle Sebnitz Markt 11, 01855 Sebnitz  
Tel. 035971 80600, Fax: 035971 806099  
info@zvww.de, www.zvww.de

Für Havarie- und Notfälle im Trinkwasserbereich kontaktieren Sie bitte: 035023 51610

### Verleih von Biertischgarnituren

Für ortsansässige Vereine, Feuerwehren oder Gruppen sowie für Einwohner der Gemeinde Struppen ist es weiterhin möglich beim Bauhof der Gemeinde Biertischgarnituren auszuliehen. Die Verleihgebühr beträgt EUR 1,00 pro Tisch bzw. Bank zzgl. 19 % Umsatzsteuer (d. h. EUR 3,00 pro Garnitur zzgl. Umsatzsteuer). Der Mindestrechnungsbetrag beläuft sich auf EUR 15,00 netto zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Die Nutzungsdauer beschränkt sich hierbei auf das jeweilige Fest bzw. die Veranstaltung. Eine darüber hinaus gehende Nutzungsdauer (mehr als 3 Tage/ab 4 Tage) ist mit dem Bürgermeister gesondert abzustimmen. Die Verschaffung der Möbel erfolgt weiterhin entweder durch den Bauhof oder in Absprache mit diesem können die Möbel auch selbst geholt und/oder wieder gebracht werden.

Wir bitten etwaige Schäden unverzüglich dem Bauhof oder der Gemeindeverwaltung anzuzeigen. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung für Schäden o. ä., welche im Rahmen der Benutzung bzw. beim Ver-/Entladen dem Nutzer entstehen.

Michael Sachse  
Bürgermeister

### Kontakte und Öffnungszeiten Gemeinde Struppen und Stadt Königstein

#### Gemeinde Struppen

##### Bürgermeister - Herr Sachse

Termine nur nach telefonischer Vereinbarung!

gemeinde@struppen.de

Tel. 035020 70 418

Fax 035020 70 154

#### Bürgerbüro

Montag	9:00 - 12:00 Uhr
Dienstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 - 12:00 und 13:00 - 16:00 Uhr
Freitag	9:00 - 12:00 Uhr

#### Bürgerpolizistin

##### Polizeihauptmeisterin Ludwig

Tel. 03501 519-270

Mobil 0173 37 40221

Bei Nichterreichbarkeit: 03501 519-0

Die nächste Ausgabe erscheint am:

**Freitag, dem 28. Juni 2024**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist:

**Dienstag, der 18. Juni 2024**

Annahmeschluss für Anzeigen ist:

**Freitag, der 21. Juni 2024, 9.00 Uhr**

## Amtliche Bekanntmachungen

### Öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen

Am Dienstag, dem 04.06.2024, 18:30 Uhr findet im Ratssaal der Gemeinde Struppen eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates Struppen statt. Die Tagesordnung wird unter Beachtung der gemeindlichen Bekanntmachungssatzung eine Woche vorher an der Verkündigungstafel vor der Gemeinde Struppen, Hauptstraße 48, 01796 Struppen ausgehängt und kann sodann auch unter [www.struppen.de/](http://www.struppen.de/) aktuelles eingesehen werden.

Michael Sachse  
Bürgermeister

### Beschlüsse aus Gemeinderatssitzung 07.05.2024

#### Beschluss Nr. 20-01/24 07.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Bereich Heckenweg an die Firma:

Sebnitztalbau GmbH  
Am Sebnitzbach 2  
01855 Sebnitz

mit einer Angebotssumme von 144.525,69 € Brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14; davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 21-01/24 07.05.2024

Der Gemeinderat beschließt die Annahme einer Spende von Herrn Thomas Schulze in Höhe von 200,00 EUR für den Schloßpark Thürmsdorf.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 22-01/24 07.05.2024

Der Gemeinderat beschließt, dass ab sofort eine Gebühr bei Verleih der gemeindeeigenen Biertischgarnituren erhoben wird. Diese beläuft sich auf EUR 1,00 pro Tisch bzw. Bank, mithin pro Möbelstück, zzgl. 19 % Umsatzsteuer. Hierbei beläuft sich der Mindestrechnungsbetrag auf EUR 15,00 netto zzgl. 19 % Umsatzsteuer.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 10, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 1, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 23-01/24 07.05.2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt die Vergabe der Gewässerschadensbeseitigung (Bauleistungen) im Struppenbach an die Firma:

LLB GmbH  
Lockwitzgrund 29  
01257 Dresden

mit einer Angebotssumme von 179.350,53 € brutto zu vergeben. Die Verwaltung wird ermächtigt die Beauftragung der Bauleistung zu veranlassen. Der Bürgermeister wird ermächtigt den Auftrag zu unterzeichnen.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 24-01/24 07.05.2024

Der Gemeinderat beauftragt den Bürgermeister zur Unterzeichnung der im Anhang befindlichen gemeinsamen Löschhilfevereinbarung.

#### Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11, davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0, Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

#### Beschluss Nr. 25-01/24 07.05.2024

- Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen beschließt für den Bebauungsplan, der mit dem Beschluss Nr. 73-13/22 „Am Schloss“ in Struppen OT Thürmsdorf von der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 aufgestellt und zur Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt wurde, dass das Bebauungsplanverfahren nach § 215a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt wird. Bei der Anwendung des § 215a BauGB ist die Gemeinde im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB (siehe Anlage 1) zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 BauGB auszugleichen wären.
- Vorsorglich wird auch beschlossen, dass das Bebauungsplanverfahren automatisch auf das Regelverfahren nach BauGB umgestellt wird, wenn sich die Durchführung so verzögern sollte, dass es nicht bis zum 31.12.2024 abgeschlossen werden kann. Für diesen Fall soll die hier beschlossene Offenlegung als frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gelten. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang vorsorglich auch beschlossen, das dann noch notwendige werdende Parallelverfahren zur entsprechenden Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans (FNP) der VG Königstein durchzuführen.
- Die in der Anlage beigefügten Auslegungsunterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans, die Planzeichnung mit den Festsetzungen vom 19.04.2024, die Begründung zum Bebauungsplan vom 19.04.2024 sowie die Anlage 1 zur Begründung mit der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a BauGB vom 19.04.2024 und die Anlage 2 zur Begründung mit dem geotechnischen Gutachten zum Baugrund und der Versickerungsfähigkeit vom 19.04.2024 werden vom Gemeinderat der Gemeinde Struppen gebilligt und für die Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 4 BauGB und parallel zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 BauGB bestimmt. Die Offenlegung findet vom 10. Juni 2024 bis einschließlich zum 12. Juli 2024 statt.
- Diese Offenlegung zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie die parallel durchzuführende Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist samt der Angabe des Auslegungsortes und der Auslegungszeiten im Struppener Amtsblatt und gleichzeitig auf der Internetseite der Gemeinde Struppen und den vorgeschriebenen öffentlichen Portalen sowie den öffentlichen Aushangstellen der Gemeinde Struppen rechtzeitig örtüblich bekannt zu machen. Es ist dabei darauf hinzuweisen, dass die Durchführung im vereinfachten und beschleunigten Verfahren ohne frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie entsprechend dem Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a (siehe Anlage 1) ohne Umweltprüfung, ohne Umweltbericht, ohne

Angabe welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind und ohne die zusammenfassenden Erklärung stattfindet. Der Flächennutzungsplan wird nur im Wege der Berichtigung ohne Parallelverfahren angepasst. Die Verwaltung wird angewiesen, die entsprechenden Schritte vorzunehmen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Stimmberechtigte: 14, davon anwesend: 11,  
davon Ja-Stimmen: 11, davon Nein-Stimmen: 0,  
Stimmenthaltung: 0, Befangenheit (SächsGemO § 20): 0

## **Bekanntmachung der Gemeinde Struppen Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes „Am Schloß“ in Struppen OT Thürmsdorf**

Der Gemeinderat der Gemeinde Struppen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 mit dem Beschluss Nr. 25-01/2024 07.05.2024 den o.g. Entwurf des Bebauungsplanes „Am Schloß“ gebilligt und nach § 3 BauGB Abs. 2 die öffentliche Auslegung dieses Entwurfes sowie gleichzeitig nach § 4 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst entsprechend dem beigefügten Lageplan die Teilfläche des Flurstückes 262/15 (alt) bzw. die aktuellen Flurstücke 262/19 (neu) und eine Teilfläche von 262/21 (neu) der Gemarkung Thürmsdorf mit einer Fläche von ca. 5.921 m<sup>2</sup>. Planungsziel ist es, neues Wohnbauland zur Deckung des dringenden Bedarfes zu schaffen.

Zu den auszulegenden Planunterlagen des Entwurfes gehören:

- Planzeichnung mit den Festsetzungen vom 19.04.2024,
- Begründung zum Bebauungsplan vom 19.04.2024,
- Anlage 1 zur Begründung mit der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 13a BauGB vom 19.04.2024,
- Anlage 2 zur Begründung mit dem geotechnischen Gutachten zum Baugrund und der Versickerungsfähigkeit vom 19.04.2024.

Dieser Bebauungsplan wurde mit dem Beschluss Nr. 73-13/22 „Am Schloß“ in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Struppen am 13.12.2022 aufgestellt und zur Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB bestimmt. In der öffentlichen Sitzung am 07.05.2024 hat der Gemeinderat von Struppen beschlossen, dass dieses Bebauungsplanverfahren nach § 215a Abs. 2 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB fortgesetzt wird. Bei der Anwendung des § 215a BauGB ist die Gemeinde im Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls entsprechend § 13a Abs. 1 Satz 2 Nummer 2 BauGB (siehe Anlage 1) zu der Einschätzung gelangt, dass der Bebauungsplan voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen hat, die nach § 2 Absatz 4 Satz 4 BauGB in der Abwägung zu berücksichtigen wären oder die als Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes oder der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts entsprechend § 1a Absatz 3 BauGB auszugleichen wären.

Die Durchführung erfolgt deshalb im vereinfachten und beschleunigten Verfahren. Gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB wird dabei von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB, von der Durchführung der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der Zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Abs. 1 und § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird nur im Wege der Berichtigung gemäß § 13a Abs. 2 Satz 2 BauGB ohne Parallelverfahren angepasst.

Sofern in den Unterlagen auf DIN-Normen verwiesen wird, liegen diese während der Zeit der Offenlage ebenfalls zur Einsichtnahme in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen bzw. im Bauamt der Stadtverwaltung Königstein aus.

Die o.g. Planunterlagen werden für den Zeitraum von einem Monat

**vom 10. Juni 2024 bis einschließlich 12. Juli 2024**

in den Räumen der Gemeindeverwaltung Struppen, Hauptstraße 48 öffentlich ausgelegt und sind hier zu folgenden Zeiten für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	

Zur Einsichtnahme in die Planungsunterlagen in der Gemeindeverwaltung wird um telefonische Voranmeldung unter der Telefonnummer 035020 – 70 418 gebeten.

Außerdem sind alle o. g. Planunterlagen auch im Rathaus der Stadt Königstein, Goethestraße 7, 01824 Königstein (Sächsische Schweiz), im Bauamt der Stadtverwaltung im 1. Obergeschoss öffentlich ausgelegt. Alle o. g. Planunterlagen sind hier zu den nachfolgenden Öffnungszeiten oder nach telefonischer Terminvereinbarung für jedermann einsehbar:

Montag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr	13:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Außerdem können telefonische Termine unter 035021 997–30, –31, –32 oder –33 mit dem Bauamt bzw. unter 035021 997 –50 mit dem Sekretariat für folgende weitere Zeiten vereinbart werden:

Mittwoch	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Generell wird unter den o.g. Telefonnummern um telefonische Voranmeldung auch zu den allgemeinen Öffnungszeiten gebeten. Beachten Sie bitte auch die unten stehenden Hinweise.

Die Planungsunterlagen können während des o.g. Auslegungszeitraumes nach § 4a Abs. 4 BauGB unter [www.struppen.de](http://www.struppen.de) auch über die Internetpräsentation der Gemeinde Struppen bzw. unter [www.koenigstein-sachsen.de](http://www.koenigstein-sachsen.de) über die Internetpräsentation der Stadt Königstein sowie unter [www.bauleitplanung.sachsen.de](http://www.bauleitplanung.sachsen.de) über das Zentrale Landesportal Bauleitplanung Sachsen eingesehen werden.

Während der o. g. Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung vorgebracht werden. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit im Sinne des § 3 BauGB.

Nicht fristgemäß vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Abwägungsentscheidung zur Beschlussfassung zum Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, es sei denn, die Gemeinde kannte den Inhalt der verspäteten Stellungnahme oder hätte diesen kennen müssen und die verspätete Stellungnahme ist für die Planung relevant.

Anhang: Lageplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes.

Die öffentliche Auslegung wird hiermit bekanntgegeben.

gez. Michael Sachse  
Bürgermeister

Hinweise:

Muss die Gemeindeverwaltung während der Offenlage aufgrund einer behördlichen Anordnung für den Besucherverkehr

geschlossen bleiben, gilt gemäß dem Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG), folgende Regelung: Die Einsichtnahme in die ausgelegten Planunterlagen und Erklärungen zur Niederschrift sind dann nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter den o.g. Telefon-Nummern oder per E-Mail an [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) möglich.

Die Stellungnahmen können auch in elektronischer Form unter der E-Mail-Adresse [bauamt@stadt-koenigstein.de](mailto:bauamt@stadt-koenigstein.de) abgegeben werden. Name, Vorname und Anschrift der Einwenderin bzw. des Einwenders müssen eindeutig lesbar enthalten sein.



Übersichtsplan Geltungsbereich Bebauungsplan „Am Schloß“ in Struppen OT Thürmsdorf

## Mitteilungen anderer Ämter und Einrichtungen

### Ehrenamtliche Rentenberatung

Jeanine Bochat, ehrenamtliche Versichertenberaterin der Deutsche Rentenversicherung nimmt Anträge für Renten (Altersrenten, Renten wegen Erwerbsminderung, Weiterverwahrungsantrag, Hinterbliebenenrenten, Kontenklärung, Versorgungsausgleich, Beantragung einer Rentenauskunft etc.) telefonisch entgegen und berät Sie gern.

Kontakt: 0177 4000 842, 035028 170017 oder  
E-Mail: [versichertenberaterin@bochat.eu](mailto:versichertenberaterin@bochat.eu)

## Neues aus Schulen, Hort und Kindergärten

### Minivolleyball in Stolpen

Auch in diesem Jahr nahm unsere Schule wieder an einem Minivolleyballturnier an der Oberschule in Stolpen teil. Dabei spielen jeweils 3 Schüler auf einem kleineren Spielfeld gegeneinander. Wir hatten mit einer Mädchen- und Jungenmannschaft gemeldet.

Bei den Mädchen gab es leider nur 1 Gegner, das Herder-Gymnasium Pirna. Dabei wurden 3 Gewinnsätze bis je 25 Punkte gespielt.

Im ersten Satz ließen unsere Mädels mit 25:13 nichts anbrennen. Sie spielten auch im darauffolgenden Satz sehr konzentriert und gewannen diesen ebenfalls (25:15). Anschließend wurden das Pirnaer Team stärker und bei uns schlichen sich Fehler ein. Das Fazit war eine Satzniederlage mit 18:25.

Im vierten Satz wurde noch einmal mit voller Konzentration gespielt und somit gewannen unsere Mädels den Satz (25:15) sowie das Spiel mit 3:1 Sätzen. Das war der 1. Platz!

Bei den Jungen waren 6 Mannschaften gemeldet. Im Spielmodus „Jeder gegen Jeden“ mit 2 Sätzen bis 15 Punkte sollte der Sieger ermittelt werden.

Unsere Jungs hatten keinen Auswechsler, deswegen musste Jeder durchhalten. Gegen die teils sehr starken Gegner schlugen sie sich sehr bravourös. Es wurde immer mit vollstem Einsatz und konzentriert gespielt. Die einzelnen Ergebnisse lauten:

Oberschule Königstein – Oberschule Stolpen Team 1:	15:7 13:15	1:1
Oberschule Königstein – Oberschule Stolpen Team 2:	15:12 15:9	2:0
Oberschule Königstein – Herder Gymnasium Pirna:	5:15 15:8	1:1
Oberschule Königstein – Pestalozzi Gymn. Heidenau:	15:4 12:15	1:1
Oberschule Königstein – Pestalozzi Oberschule Pirna:	15:9 15:6	2:0

Mit diesen Resultaten konnten wir nach dem Pestalozzi Gymnasium Heidenau einen sehr guten 2. Platz belegen.

Der Mädchen- und der Jungenmannschaft herzlichen Glückwunsch!

Für unsere Schule spielten: L. Dunsch, A. Berger, L. Pniok, M. Dombovari, B. Mathe, T. Fischer und F. Krause

Ein besonderer Dank geht an den Papa Rico Dunsch für den Hin- und Rücktransport der Schüler sowie das Coachen.

T. Hortsch – Sportlehrer an der Oberschule in Königstein

## Veranstaltungen und Termine

### Schlossverein Struppen e.V.- Veranstaltungen in den Monaten Juni und Juli 2024

Liebe Einwohner und Besucher der Gemeinde Struppen, in den Monaten Juni und Juli finden im Schloss Struppen wieder eine Reihe von interessanten Veranstaltungen statt. Sie beginnt die Ausstellung unter dem Titel „Ein-Sichten“ (Malerei und Grafik) am Sonntag, dem 9. Juni 2024 um 11.00 Uhr, mit einer Vernissage. Die Ausstellung läuft dann vom 9. Juni bis zu 21. Juli 2024, sie ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder auf vorherige Anfrage geöffnet. Der Eintritt ist frei.

Am Montag, dem 22. Juli 2024, um 20.00 Uhr, präsentiert sich die Theatergruppe „Spielbrett“ im Rahmen ihrer Planwagentour mit dem theatralischem Spektakel „Der Sturm“ von William Shakespeare. Der Eintritt beträgt 15,00 €/Person.

Eine weitere Ausstellung unter dem Titel „Homage an Capar David Friedrich“ durch die Roland-Gräfe-Stiftung beginnt am 28. Juli 2024 um 15.00 Uhr im großen Saal des Schlosses mit einer Vernissage bei freiem Eintritt. Die Ausstellung läuft dann bis zum 25. August 2024 bei jeweiligen Öffnungszeiten am Samstag, Sonntag und an Feiertagen jeweils von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr, ansonsten nach vorheriger Anmeldung. Der Eintritt ist frei.

Hingewiesen sei noch auf das gemeinsam mit dem Schloss Thürmsdorf am 16. Juni 2024 stattfindende Konzert „Musik auf dem Lande“. Das Konzert beginnt um 14.00 Uhr am Schloss Thürmsdorf, der Eintritt erfolgt auf Spendenbasis.

Der Schlossverein Struppen e.V. hofft auf Ihr Interesse und auf zahlreiche Besucher.

Besuchen Sie uns

im Internet

[wittich.de](http://wittich.de)

## Ein Sachse in Kurhessen

### Zur aktuellen Sonderausstellung „Ein hessisches Intermezzo“ im Robert-Sterl-Haus

„Ihre Sehnsucht nach Willingshausen muss nicht sehr lange angehalten haben, sonst hätten wir Sie doch schon längst in unserem Schosse aufgenommen [...]“, mutmaßt 1893 der hessische Künstler Carl Bantzer (1857-1941) in einem Brief an seinen Freund und Malerkollegen Robert Sterl (1867-1932). Willingshausen ist ein kleiner kurhessischer Ort nahe Marburg in der sogenannten nach dem gleichnamigen Fluss benannten Schwalm. Abgeschieden und ländlich geprägt, zog es bereits im 19. Jahrhundert zahlreiche, der Industrialisierung überdrüssig gewordene Künstler in den Ort und die Umgebung. Mit ihrem Gründungsjahr 1824 feiert die Künstlerkolonie Willingshausen in diesem Jahr nicht nur 200. Jubiläum, sondern zählt auch zu den ältesten in ganz Europa. Von Anfang an haben sich die Künstler neben der Natur, vor allem für die aufwendige Schwälmer Tracht und Festtagskultur begeistert.



Robert Sterl, *Der Bürgermeister von Holzburg, 1894, Bleistift, Robert-Sterl-Haus, Struppen OT Naundorf, Inv.-Nr. Z 1014*

Carl Bantzer stammte aus der Schwalm und war überzeugtes und prägendes Mitglied der Willingshausener Malerkolonie. In Dresden bemühte er sich erfolgreich um den Aufbau einer ähnlichen Gruppe von Freilichtmalern, die südlich von Dresden in Goppeln gemeinsam ihre Motive suchten. Heute ist diese Gruppe junger Künstler, zu denen neben Robert Sterl beispielsweise auch Wilhelm Georg Ritter (1850-1926) oder Paul Baum (1859-1932) gehörten, als Goppelner Malerschule bekannt.

Im Jahr 1892 folgte Sterl einer Einladung seines Freundes Bantzer nach Willingshausen. Die Malerkolonie selbst konnte den jungen Künstler nicht auf

Dauer halten, die Schwalm besuchte Sterl jedoch auch in den kommenden Jahren immer wieder einmal. Die aktuelle Sonderausstellung im Robert-Sterl-Haus ist den, in der Schwalm entstandenen Werken Robert Sterls gewidmet. Neben einer Auswahl eindrucksvoller Porträts von Personen in Schwälmer Tracht, zeigt die Ausstellung vor allem Darstellungen von Schäfern, Hirten und Handwerkern. In der Schwalm entdeckte der junge, gerade erst mit dem Studium fertig gewordene Sterl die sachliche Darstellung der Arbeit künstlerisch für sich und setzte damit den Grundstein für seine späteren, bekannten Steinbrecherbilder. Robert Sterls Aufenthalt in Willingshausen und der Schwalm war somit zwar zeitlich gesehen nicht langfristig aber dennoch ein wichtiger Impulsgeber für sein späteres Schaffen.

1893 entdeckte Robert Sterl dann wiederum auf Empfehlung Carl Bantzers das kleine hessische Wittgenborn bei Wächtersbach, etwa 80 Kilometer südlich von Willingshausen, für sich. In den folgenden Jahren entstehen zahlreiche Bilder der Landschaft sowie der dort ansässigen Töpfer und Bauern. 1899 kauften sich Sterl und seine Frau sogar ein kleines Haus in Wittgenborn. Willingshausen und die Schwalm waren somit für Robert Sterl der Auftakt einer jahrelangen tiefen Verbundenheit mit „Hessen“.

Die Ausstellung ist am 1. Mai feierlich eröffnet worden und noch bis zum 21.07.2024 im Robert-Sterl-Haus, donnerstags bis sonntags, 9:30 – 17:00 Uhr zu besichtigen. Führungen können nach Absprache gerne auch außerhalb der regulären Öffnungszeiten stattfinden. Am Samstag, dem 22.06.2024, wird um 10:30 Uhr eine öffentliche Führung durch die Sonderausstellung angeboten. Am Sonntag, dem 21.07.2024, findet um 16:00 Uhr die Finissage der Ausstellung statt.

Außerdem kann in den Räumen der Sonderausstellung ein kürzlich restaurierter Waschtisch aus dem Nachlass Robert Sterls nach langen Jahren „neu“ entdeckt werden. Das Möbel musste aufgrund verschiedener Schäden jahrelang ein Schattendasein führen.

## Veranstaltung am Schloss Thürmsdorf - 16.06.2024

16.06.24 *Musizieren auf dem Lande*

Jazz/Rock/Pop-Konzert mit Studierenden der HfMDD unter dem Motto „Frauenbilder“.

Eintritt: 8 €. Start: 15 Uhr



Das **Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen**  
und der Ortsteile **Ebenheit, Naundorf, Strand,**  
**Struppen-Siedlung, Thürmsdorf und Weißig**

erscheint monatlich und wird kostenlos in alle Haushalte der Gemeinde verteilt.

IMPRESSUM

- Herausgeber, Verlag und Druck:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,  
Telefon: (0 35 35) 4 89-0  
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen Teil:  
Der Bürgermeister der Gemeinde Struppen
- Verantwortlich für den nichtamtlichen und Anzeigenteil/Beilagen:  
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,  
An den Steinenden 10,  
vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan  
www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische oder um Stimmen werbende Gruppierung/der Auftraggeber verantwortlich.

FFW Naundorf & FV Naundorf e.V.

**Gerätehausfest**

&

**Sonnenwende**

Zwei Feste vereint!

Juni  
**22**  
Samstag

Ab 13:00 & 18:00 Uhr

**Gerätehaus FFW Naundorf & Festplatz**

Wir laden herzlichst zu unserem kleinen aber feinen Gerätehausfest und anschließendem Sonnenwendfeuer ein! Für das leibliche Wohl wird ausreichend gesorgt. Im Fokus steht das Thema Feuerwehr und Tradition! Besonderer Gast > IFA W50 Feuerwehrfahrzeug!



**Weites Feld**

Rundgang über das ›Weite Feld‹ -  
Kooperative, regenerative und soziale  
Landwirtschaft

So 23.06.2024, 14:00 – 16:00 Uhr  
Sternenhof  
Hauptstr. 62 a, Struppen (Sächsische Schweiz)  
gGmbH Weites Feld - kooperative, regenerative und soziale  
Landwirtschaft

— Anzeige(n) —



**Werden Sie Moor- und Klimaschützer!**  
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter [www.NABU.de/moorschutz](http://www.NABU.de/moorschutz)

**Netten Eigentümer gesucht,**  
der sein Haus oder Grundstück in  
liebvolle Hände geben möchte.

Tel.: 0173-3 67 73 19  
E-Mail: [fa.manthey@gmx.de](mailto:fa.manthey@gmx.de)

**Einladung zu einer Gesprächsrunde**

Wir laden die Bewerberinnen und Bewerber zur Gemeinderatswahl und interessierte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Struppen,

**am Freitag, dem 07.06.2024 um 19:00 Uhr**  
**ins Schloß Struppen**

zu einer Gesprächsrunde ein.

Wir möchten den Parteien/Wählervereinigungen und den Bewerberinnen und Bewerbern die Möglichkeit geben sich vorzustellen und ihre Ziele für den zukünftigen Gemeinderat zu benennen.  
Bis zum 06.06.2024 können Fragen in Schriftform in den Briefkasten des Schlossvereins geworfen werden.  
Die Vereine:  
SV Struppen, Faschingsclub Struppen und Schlossverein Struppen



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

**Matthias Riedel**

Ihr Medienberater vor Ort

**03535 489-168**  
Mobil: 0171 3147542 | Fax: 03535 489-239  
[matthias.riedel@wittich-herzberg.de](mailto:matthias.riedel@wittich-herzberg.de) | [www.wittich.de](http://www.wittich.de)

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

**Amtsblatt nicht erhalten?**

**Rufen Sie uns an!**



Das Mitteilungs- und Amtsblatt der Gemeinde Struppen auch online als ePaper!  
Einfach QR-Code scannen und nichts mehr verpassen.



Willkommen bei der  
**LINUS WITTICH Medien KG,**  
wie kann ich Ihnen  
weiterhelfen?

**Wir helfen Ihnen gerne weiter.**  
Tel.: 03535 489-111 oder -119  
E-Mail: [vertrieb@wittich-herzberg.de](mailto:vertrieb@wittich-herzberg.de)



# Holzfenster nie mehr streichen!

Mit Aluminiumverkleidung von außen

- ✓ Dauerhafter Erhalt wertvoller Holzfenster
- ✓ Ohne Baustelle - meist in nur 1 Tag
- ✓ Kein Herausreißen, Dreck und Lärm
- ✓ In allen RAL-Farben und Holzdessins
- ✓ Wertsteigerung des Hauses

**Silvio Hofmann** · Tel. 03 51 / 6 47 01 25  
Hauptstraße 60 A · 01734 Rabenau

**PORTAS**  
Europas Renovierer Nr. 1

Besuchen Sie unsere Ausstellung nach vorheriger tel. Vereinbarung • [www.hofmann.portas.de](http://www.hofmann.portas.de)

## Thomas Immobilien

33-jährige Firmenerfahrung

Beratung, Bewertung, Verkauf  
Vermietung, Hausverwaltung  
Interessendatenbank  
360-Grad-Rundgänge  
Finanzierung zu Top-Konditionen

**THOMAS**  
IMMOBILIEN

Dresdner Str. 65 · 01844 Neustadt · ☎ **03596-505270**  
✉ [info@thomas-immobilienmakler.de](mailto:info@thomas-immobilienmakler.de) · 🌐 [www.thomas-immobilienmakler.de](http://www.thomas-immobilienmakler.de)

**HOTEL  
BREITENBACHER HOF**  
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp  
Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-  
Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald  
Tel. 07443/9662-0  
Fax 07443/966260

## Urlaub und Erholung garantiert!

[www.zellertal-online.de](http://www.zellertal-online.de)  
Tourist Info Arnbruck  
[tourist-info@arnbruck.de](mailto:tourist-info@arnbruck.de)  
Tel: 09945 / 94 10 16

**zellertal**  
macht glücklich

## Der Schwarzwald ruft..

**Inne halten - Abstand gewinnen -  
zur Ruhe kommen  
würzig klare Schwarzwaldluft  
schnuppern...**

**Schwarzwaldwoche**  
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,  
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
p. P. **ab € 529,-**

**Schwarzwaldtage**  
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag  
4 oder 5 Nächte mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten  
Montag und Dienstag nur Frühstück  
4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

**„Mit mir ist  
Ihr Immobilien-  
verkauf  
erfolgreich.“**

Alex Surko ist für Sie da.  
Telefon: 0351 455-77205  
Mobil: 0173 3899679  
E-Mail: [alex.surko@sparkasse-dresden.de](mailto:alex.surko@sparkasse-dresden.de)

Mehr unter:  
[www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen](http://www.ostsaechsische-sparkasse-dresden.de/immobilie-verkaufen)

**S** Ostsächsische Sparkasse Dresden

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage  
[www.hotel-breitenbacher-hof.de](http://www.hotel-breitenbacher-hof.de) oder  
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

### Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region.

**Wir freuen uns auf Sie!**

## Unser Service im Trauerfall:

**Formalitätenportal**  
**Bestattungs-Vorsorge**  
**Digitaler Nachlass**  
**Abmeldungen**

Renten- und Krankenversicherungen  
Zeitschriften-Abonnements  
Versorgungsämter  
Festnetz-DSL- und Handyverträge  
Shops  
Mitgliedschaften  
Rundfunkbeitrag (GEZ)  
Zahlungsanbieter  
Online Lottogesellschaften  
Energieversorger  
Soziale Netzwerke  
Wettanbieter  
Spiele-Plattformen  
Multimedia-Dienste  
Dating- und Partnerportale  
Handelsplattformen

**BESTATTUNGSHAUS BILLING**  
GmbH

Dresden 01259  
Bahnhofstraße 83  
Telefon 0351 / 2015848  
[info@bestattungshausbilling.de](mailto:info@bestattungshausbilling.de)

Pirna 01796  
Gartenstraße 26  
Telefon 03501 / 570000

Heidenau 01809  
Lessingstraße 8  
Telefon 03529 / 590010

**BESTATTER**  
Gefördert von der Sparkasse Pirna

**ZDH ZERT**  
ZERTIFIZIERT ✓